



3. Änderung der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow vom 17.01.2025

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26.02.2026 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow vom 17.01.2025 wird wie folgt geändert:

§ 9 Absatz 5 Nr. 5 wird wie folgt geändert:

1. Das Komma wird durch „und“ ersetzt.
2. Nach dem „und“ wird folgendes ergänzt:
„die Zustimmung nach §§ 31, 34 und 246e BauGB unter Anwendung des § 36a BauGB,“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, 13.03.2026

Sascha Zimmermann

Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Barlachstadt Güstrow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

Güstrow, 13.03.2026



Sascha Zimmermann

Bürgermeister



Dienstsiegel